

Bremische Bürgerschaft

Stadtbürgerschaft

21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 28. Sitzung

Anfrage 1: Warum lässt der Senat Bovenschulte Wohngeldanträge weiter im Stau stecken?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 3. September 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Wohngeldanträge sind derzeit in Bremen noch unbearbeitet, und wie hoch ist damit der aktuelle Bearbeitungsrückstau?
2. Der Sprecher der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sagte im Mai zu, die Bearbeitungszeiten für Wohngeldanträge von durchschnittlich sechs Monaten bis zum Sommer 2025 wieder auf regulär drei Monate zu verkürzen, wie lang sind aktuell die Wartezeiten, und inwiefern ist es dem Senat gelungen, diese Zusage einzuhalten?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um die Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen künftig bei drei Monaten zu halten und längere Wartezeiten zu verhindern?

Zu Frage 1:

Derzeit sind rund 6.000 Wohngeldanträge noch unbearbeitet. Dazu kommen rund 3.200 weiteren Anträge, die nach Anforderung von Unterlagen zur abschließenden Bearbeitung vorliegen. Insgesamt handelt es sich also um rund 9.200 Wohngeldanträge. Bei weiteren 800 Anträgen wartet die Wohngeldstelle auf angeforderte Unterlagen von den Kund:innen.

Zu Frage 2:

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Wohngeldanträge beträgt derzeit weiterhin rund sechs Monate. Dieses Zeitfenster beschreibt den Zeitraum von der Antragstellung bis zu dem Punkt, an dem ein Antrag vollständig geprüft werden kann. In vielen Fällen müssen zusätzliche Unterlagen nachgefordert werden: Nur etwa ein Viertel der Anträge kann direkt entschieden werden, während bei rund 75 Prozent weitere Nachweise notwendig sind, was den Bearbeitungsprozess verlängert.

Der angestrebte Zielwert liegt weiterhin bei drei Monaten. Aufgrund verschiedener Faktoren konnte dieser bisher jedoch noch nicht erreicht werden. Besonders die Einführung der neuen E-Akte stellte eine große Umstellung dar, die mit unvorhersehbaren technischen Problemen verbunden war. Hinzu kamen ein anhaltend hoher Krankenstand sowie die stark gestiegene Zahl der Anträge seit der Wohngeld-Plus-Reform, die die vorhandenen Strukturen vorübergehend überlastet haben.

Die technischen Probleme konnten inzwischen weitgehend behoben werden. Gemeinsam mit den bereits eingeleiteten organisatorischen Maßnahmen arbeitet die Verwaltung daran, die Bearbeitungszeiten schrittweise zu reduzieren.

Zu Frage 3:

Um die Bearbeitungszeiten wieder auf drei Monate zu senken und künftig längere Wartezeiten zu vermeiden, hat die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ein umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht.

Kern ist eine neue Arbeitsanweisung, die klare Prüfschritte vorgibt und schnellere Entscheidungen ermöglicht. Auch vorläufige Zahlungen werden konsequenter angewendet, damit Bürger:innen frühzeitig finanzielle Unterstützung erhalten.

Zudem wird der Einsatz einer KI-Software geprüft, die Vorarbeiten automatisieren und so die Bearbeitung beschleunigen soll.

Weitere Entlastungen erfolgen durch einen Zentraldruck für Postausgänge, externe Unterstützung wie das AFZ sowie Schulungen. Ziel ist, den aktuellen Rückstau ab-zubauen und künftig stabile Bearbeitungszeiten sicher-zustellen.

Anfrage 2: Wie geht die DBS in Bremen mit Meldungen über illegale Müllentsorgung um?

**Anfrage der Abgeordneten Muhammet Tokmak, Derik Eicke, Senihad Šator, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 3. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Meldungen über illegale Müllablagerungen wurden im Jahr 2024 über die DBS-App, die Homepage der DBS oder die Telefon-Hotline übermittelt, wie lange dauert die Bearbeitung vom Eingang bis zur Beseitigung, und in welcher Form werden meldende Personen über den Fortschritt informiert?
2. Gibt es einen verbindlichen Zeitraum für die Beseitigung gemeldeter illegaler Müllablagerungen, und in wie vielen Fällen wurde dieser im Jahr 2024 eingehalten oder überschritten?
3. Nach welchen Kriterien priorisiert die DBS die Beseitigung gemeldeter Müllablagerungen, und gibt es innerhalb der Stadtteile eine festgelegte Reihenfolge, welche Fälle zuerst bearbeitet werden?

Zu Frage 1:

Im Jahr 2024 wurden 2.076 illegale Abfallablagerungen telefonisch und 2.216 über den Mängelmelder übermittelt. Meldungen über die Homepage der Bremer Stadt-reinigung sowie die App sind derzeit, aufgrund noch fehlender technischer Möglichkeiten, nicht quantifizierbar.

In der Regel wird innerhalb von wenigen Tagen die Beseitigung beauftragt und durchgeführt. Die meldende Person wird über den Eingang der Meldung, ähnlich einer Eingangsbestätigung, informiert.

Zu Frage 2:

Einen verbindlichen Zeitraum, im Sinne einer gesetzlichen Vorgabe für die Beseitigung von illegalen Ablagerungen, gibt es in Bremen nicht. Nichtsdestotrotz werden illegale Ablagerungen in der Regel in wenigen Tagen beseitigt. In einzelnen Fällen kann es aufgrund von unterschiedlich lang andauernden Prüfungen der Flächenzuständigkeit, unvollständigen Datensätzen in Systemen anderer Anbieter bzw. unterschiedlichen operativen Reaktionszeiten anderer Flächenzuständiger zu längeren Zeiträumen kommen.

Zu Frage 3:

Prioritär werden diejenigen illegalen Ablagerungen beseitigt, von denen eine Gefährdung für die Umwelt oder Personen ausgeht oder welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Alle anderen Meldungen werden in chronologischer Reihenfolge abgearbeitet, unabhängig davon, wo sich die Ablagerung befindet.

**Anfrage 3: Alte Kriegsbunker als Wasserreserve für Hitze- und Starkregenvorsorge?
Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 3. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Welche bislang ungenutzten Hoch- und Tiefbunker aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs beziehungsweise des Kalten Krieges in der Stadtgemeinde Bremen sieht der Senat als potenzielle Ressource für Hitze- und Starkregenvorsorge, und wie groß wäre jeweils das theoretische Wasserspeichervolumen in Kubikmetern?
2. Welche Erkenntnisse liegen über die bauliche und statische Eignung von Hochbunkern oder Tiefbunkern wie zum Beispiel dem Bunker unter dem Domshof für eine Wassernutzung vor – insbesondere zur Abdichtung, zur maximalen Füllmenge in Kubikmetern und zur Gebäudesicherheit?
3. Welche denkmalpflegerischen, baurechtlichen und wasserrechtlichen Einschränkungen bestehen gegen eine Nutzung von Bunkern als Wasserspeicher, und wie gewichtet der Senat diese im Verhältnis zu Hochwasserschutz und Hitzevorsorge?

Zu Frage 1:

Im Kontext der Starkregen- und Hitzevorsorge ist die Erarbeitung von Lösungen zur Zwischenspeicherung der Ressource Niederschlagswasser für die Retention und für die Bewässerung in Trockenzeiten sehr relevant. Das Handlungskonzept Schwammstadt erarbeitet generelle Lösungen zur Bewirtschaftung von Niederschlagswasser vor Ort. Wenn ein Bunker in einem Bereich liegt, in dem viel unbelastetes Niederschlagswasser anfällt und gleichzeitig viel Bewässerungsbedarf besteht, wäre ein Potenzial zur Umnutzung als Wasserreservoir grundsätzlich gegeben. Zur weiteren Prüfung muss die Machbarkeit unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, auch im Vergleich zu weiteren Lösungen, untersucht werden. Eine stadtgebietsweite Analyse der ehemaligen Bunkerstandorte im Hinblick auf ihre Eignung als Wasserreservoir ist bisher nicht angedacht. Nur ein Teil der ehemaligen Bunker befindet sich noch im Zugriff der Stadtgemeinde. Ein Großteil der ehemaligen Bunkeranlagen wurde privatisiert und ein anderer Teil befindet sich im Eigentum des Bundes.

Zu Frage 2:

Die hanseWasser Bremen GmbH befindet sich aktuell in der Antragsphase für ein Förderprojekt für eine Machbarkeitsstudie zur Umnutzung eines Bunkers im Bürgerpark zur Regenwasserzisterne. Ob sich der ehemalige Hochbunker für eine Umnutzung eignet, ist ergebnis-offen und wird sich im Zuge des Förderprojekts herausstellen. Zur baulichen und statischen Eignung weiterer Bunker als Wasserreservoir liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3:

Aus denkmalpflegerischer Sicht gibt es keine grundsätzlichen Hinderungsgründe, es ist aber zu beachten, dass derzeit vier ehemalige Bunker unter Denkmalschutz stehen und dass für die Umnutzung ehemaliger Tiefbunker gegenüber der Landesarchäologie eine Dokumentationspflicht besteht. Aus baurechtlicher Sicht sind die planungsrechtliche Zulässigkeit zu prüfen sowie die materiellen, baurechtlichen Anforderungen zu bewerten. Aus wasserrechtlicher Sicht können sich Einschränkungen durch die Lage im Wasserschutzgebiet oder im Überschwemmungsgebiet, aus Sicht des Gewässerschutzes und im Hinblick auf die Unterhaltungspflicht ergeben. Die Bewertung der Zulässigkeit der Umnutzung sowie die Abwägung der Belange im Verhältnis zu Hochwasserschutz und zur Hitzevorsorge können dann nur im Einzelfall erfolgen. Aufgrund der bundesweiten Neubewertung der europäischen und nationalen Sicherheitslage nach Beginn des Ukrainekrieges ist der Bund damit befasst, ein neues Schutzraumkonzept zu erstellen. Ob hierfür auch ehemalige Schutzräume Verwendung finden, ist dabei noch offen.

Anfrage 4: Verkehrsunfälle am Rembertiring

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Nelson Janßen und Sofia Leonidakis und Fraktion Die Linke vom 3. September 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Verkehrsunfälle gab es in den letzten fünf Jahren am Rembertiring insbesondere an den Fußgängerüberwegen /Kreuzungsbereichen Rembertiring-Fedelhören sowohl stadtein- als auch stadtauswärts, und welche Gründe lagen hierfür vor?
2. Bei wie vielen dieser Unfälle kam es nur zu Sachbeschädigungen, und bei wie vielen auch zu Verunglückten?
3. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die genannten Fußgängerüberwege insbesondere für Senior:innen und Kinder sicherer zu gestalten?

Zu Frage 1:

Aus technischen Gründen ist eine Auswertung zurzeit lediglich für den zurückliegenden Zeitraum von 3 ½ Jahren möglich, da sich die vorhandene Datenbank in der Überarbeitung befindet.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2025 haben sich auf der Hauptfahrbahn der Straße Rembertiring in Höhe Fedelhören zehn Verkehrsunfälle ereignet. In den Einmündungsbereichen Rembertiring / Fedelhören wurden zwölf Verkehrsunfälle registriert.

Zu Frage 2:

Es kam zu acht Verkehrsunfällen mit Sachschäden und zu vierzehn Verkehrsunfällen mit Verunglückten. Dabei wurden zwölf Personen leicht und zwei schwer verletzt.

Zu Frage 3:

Die Querungen des Rembertirings auf Höhe der Straße Fedelhören sind jeweils durch eine Lichtsignalanlage (Ampel) gesichert. Die nördliche Querung des Rembertirings zur Straße Fedelhören stellt die Herausforderung dar, dass diese vom Dobben aus kommend unmittelbar hinter dem Kurvenbereich liegt. Mit dem Gefahrzeichen 131 „Lichtzeichenanlage“ wird bereits 50m vor der Querung auf die kommende Ampel hingewiesen. Die südlich gelegene Ampel ist gut einsehbar. Aktuell sind daher keine Maßnahmen geplant. Ungeachtet dessen werden die Straßenverkehrsbehörde des ASV und die Polizei die einzelnen Unfallberichte auf Muster im Hinblick auf die Unfallursachen überprüfen.

Anfrage 5: Bremer Philharmoniker: Welche Auswirkungen hat die Zuschusserhöhung auf den Kulturhaushalt?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 4. September 2025

Wir fragen den Senat:

1. Was sind die Gründe für den festgestellten Fehlbetrag bei den Bremer Philharmonikern, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um künftig Fehlplanungen zu vermeiden?
2. Wie soll die Erhöhung der Zuschüsse an die Bremer Philharmoniker um mehr als eine Million Euro pro Spielzeit finanziert werden – sind Erhöhungen des Kulturhaushalts oder Kürzungen im bestehenden Etat geplant?
3. Wie stellt der Senat sicher, dass die langfristige Zuschusserhöhung nicht zulasten anderer Kultureinrichtungen und -akteure geht und zu einer strukturellen Benachteiligung führt?

Zu Frage 1:

Es gibt mehrere und komplex zusammenhängende Gründe für die deutliche Überschreitung des planmäßigen Verbrauchs der vor allem während der Pandemie aufgebauten Rücklagen. Insbesondere liegen die Umsätze weiterhin deutlich unter Vor-Corona-Niveau. Zudem wurde die Zahl der Beschäftigten erhöht, und es fielen hohe Kosten für Fremdpersonal und Aushilfen an, einerseits zur Kompensation von Krankheitsfällen im Orchester, mit denen die Spielfähigkeit gesichert wurde, andererseits für fallweise Orchesterverstärkungen bei großem Repertoire sowie für die Verpflichtung hochklassiger und damit preisintensiver Solisten/innen und Dirigenten/innen. Zudem lagen weitere inflationsbedingte Kostensteigerungen erheblich über dem noch im Jahr 2022 prognostizierten Niveau.

Mit Umzug in das Tabakquartier war zudem die Erwartungshaltung verbunden, die Umsätze durch die vorgesehenen In-House-Konzerte und weitere Veranstaltungen zu steigern. Nach Weggang des früheren Intendanten im Herbst 2022, der maßgeblich diese Idee verfolgt hat, hat sich die Nachfrage nach Konzerten und Fremdveranstaltungen in der Folgezeit jedoch erst zögerlich und noch nicht wie im ursprünglichen Maße angedacht eingestellt. Außerdem musste, um Eigenveranstaltungen und Hausvermietungen zu ermöglichen, zunächst zusätzliches Personal im Bereich Organisation, Technik und Hausmeister eingestellt werden. Die erhoffte Nachfrage stellt sich erst jetzt mit einiger Verzögerung ein. Die Bemühungen vor allem im Bereich der Eigenveranstaltungen sollen ausgebaut werden. Um künftig derartige Planabweichungen zu vermeiden, haben die Bremer Philharmoniker Maßnahmen definiert, deren positive Auswirkungen beginnend mit der Spielzeit 2025/2026 erwartet werden. So werden die Personalzahlen im Rahmen der rechtlichen und praktischen Möglichkeiten unverzüglich angepasst. Zudem wird die eigentlich mittelfristig avisierte Anschaffung neuer EDV-Technik und orchesterspezifischer Planungssoftware auf das kommende Haushaltsjahr vorgezogen. Zudem werden interne Prozesse weiter optimiert, Besetzungsgrößen in Konzerten und Opernvorstellungen angepasst und Sachkosten reduziert. Um daneben die Einnahmen zu steigern, wurden die Eintrittspreise erhöht und eine umfassende neue Marketingkampagne aufgesetzt.

Zu Frage 2:

Die ab 2026 erforderlichen Mittel wurden für den Haus-halt 2026/2027 entsprechend zusätzlich berücksichtigt und sinken in der Folge von Spielzeit zu Spielzeit ab. Kürzungen an anderer Stelle zugunsten der Philharmoniker werden nicht vorgenommen. Die Bremer Philharmoniker haben sich zur Rückführung der überplanmäßigen Überschreitungen bereit erklärt, diese soll nach erfolgreicher Konsolidierung in angemessenen Stufen mittelfristig erfolgen. Der Senator für Kultur beabsichtigt, hierzu wie auch in der Vergangenheit eine verlässliche Zielvereinbarung (vormals: Kontrakt) mit den Bremer Philharmonikern abzuschließen.

Zu Frage 3:

Der Senat bekennt sich gleichermaßen zu den Bremer Philharmonikern als Staatsorchester mit einer mehr als 200-jährigen Tradition und zur vielfältigen Bremischen Kulturlandschaft. Die Zuschüsse sind im Haushalt berücksichtigt und gehen schon deshalb nicht zu Lasten anderer Kultureinrichtungen und -akteure. Die strukturelle Verschiedenheit zwischen staatlichen und freien Kulturträgern ist ein wesentliches und befruchtendes Merkmal einer lebendigen Kulturlandschaft. Die Bremer Philharmoniker haben sich in dieser Hinsicht immer solidarisch gegenüber der Freien Szene gezeigt, werden deshalb ihre Planüberschreitungen schrittweise zurückführen und in eigener Verantwortung dafür sorgen, die notwendigen internen Veränderungsprozesse erfolgreich zu gestalten. Der Senator für Kultur wird diesen Weg eng begleiten und die Interessen der anderen Einrichtungen und Akteure dabei jederzeit im Blick behalten.

Anfrage 6: Kaufhof-Gebäude: Chancen für Zwischennutzungen
Anfrage der Abgeordneten Bithja Menzel, Dr. Henrike Müller und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 8. September 2025

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um kurzfristig Zwischennutzungen im ehemaligen Kaufhof-Gebäude zu ermöglichen, bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen, und welche Stelle trägt hierfür die Federführung?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage und nach welchen Kriterien entscheidet der Senat über die Genehmigung von Zwischennutzungen im ehemaligen Kaufhof-Gebäude, und wie stellt er sicher, dass die Verfahren beschleunigt und unbürokratisch verlaufen, um längeren Leerstand zu vermeiden?
3. Welche Akteur:innen haben bereits Interesse an einer Zwischennutzung signalisiert, wie bewertet der Senat deren Realisierungschancen, und welche Alternativstrategien verfolgt er, falls kurzfristig keine Zwischennutzungen zustande kommen?

Zu Frage 1:

Das Gebäude befindet sich im Eigentum der BRESTADT GmbH, die in dieser Funktion über die Bewirtschaftung und den Betrieb der Immobilie eigen-ständig entscheidet. Dies umfasst sämtliche Vermietungen bzw. Nutzungen.

Zu Frage 2:

Als GmbH unterliegt die BRESTADT bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit den geltenden Rechten und Pflichten (aus z.B. Steuerrecht, Vertragsrecht etc.). Dies schließt umsatzsteuerrechtliche Vorgaben für die Vermietung ein. Demnach ist die Vermietung oder Zurverfügungstellung an (häufig nachgefragte) unentgeltliche, öffentliche, soziale oder kulturelle, insbesondere also nicht umsatzsteuerpflichtige Zwischennutzer beschränkt. Die BRESTADT hat zu solcher Zwischennutzungen jedoch durchaus gangbare Lösungswege entwickelt (bspw. über Umsatz- oder Mindestmieten) und die für solche Zwischennutzungen und Veranstaltungsformate notwendigen Anträge auf Nutzungsänderung beim Bauressort gestellt. Die BRESTADT hat parallel bereits die notwendigen technischen Vorbereitungen für die Umsetzung eingeleitet. Hierbei handelt es sich um Einrichtungen zur Einhaltung sicherheitstechnischer Vorgaben für die bereits vereinbarte Zwischennutzungen, die von der vorgegebenen Nutzung als Verkaufsstätte abweichen (bspw. Brandschutzkonzept).

Zu Frage 3:

Die BRESTADT konnte bereits folgende Zwischennutzungen fest vereinbaren:

15.09.-14.12.2025 Wirtschaftsförderung Bremen (Space Hub),

28.10.2025ITB Next Level,

01.01.-30.04.2026 Quartier GmbH.

Des Weiteren laufen konkrete Verhandlungen zu mehreren interessanten Zwischennutzungen. Zu den Nutzeranfragen gehören bspw. Flohmärkte, Informationsveranstaltungen, Events, klassische Konzerte Bremer Ensembles sowie zu digitalen Lernorten und -veranstaltungen. Allerdings muss die BRESTADT auch das übergeordnete Ziel einer termingerechten Entmietung der bestehenden Mietverhältnisse zur Gewährleistung eines pünktlichen Projektstarts im Fokus behalten.

Anfrage 7: Förderung statt Frustration: Wann erfüllt der Senat Bovenschulte endlich Tami Oelfkens Anspruch?

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Rainer Bensch, Yvonne Averwesser, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 10. September 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Klassenverbände der Eingangsjahrgänge hat die Tami-Oelfken-Schule gemäß den gültigen Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe nominell aufzunehmen, und wie viele Züge hat die Schule dann effektiv zum Start in das aktuelle sowie in die vorherigen zwei Schuljahre jeweils aufnehmen müssen?
2. Wie viele Unterrichtsstunden der Gesamt-Sollzuweisung sind zum Stichtag 1. September 2025 an der Tami-Oelfken-Schule nicht mit entsprechender personeller Ressource hinterlegt, wie hoch ist die sich daraus ergebende rechnerische Gesamtzahl unbesetzter Stellen für Lehrkräfte (VZE), und welche prozentuale Unterrichtsversorgung ergibt sich hieraus?
3. Wie bewertet der Senat, angesichts der multiplen Herausforderungen, vor welcher die Tami-Oelfken-Schule schon seit mehreren Jahren steht, die dortige Ausgangslage zu Beginn des Schuljahres 2025/2026?

Zu Frage 1:

Die Tami-Oelfken-Schule hat drei Klassenverbände gemäß der verabschiedeten Schulstandortplanung der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe nominell aufzunehmen. In der jährlich verabschiedeten Kapazitätsplanung wurden aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen folgende Klassenverbände eingerichtet:
Zum Schuljahr 2025/2026 hat die Tami-Oelfken-Schule 5 Klassenverbände aufgenommen.
Zum Schuljahr 2024/2025 hat die Tami-Oelfken-Schule 3 Klassenverbände aufgenommen.
Zum Schuljahr 2023/2024 hat die Tami-Oelfken-Schule 5 Klassenverbände aufgenommen.
Die Tami-Oelfken-Schule hat zurzeit insgesamt 16 Klassenverbände. Das entspricht im Durchschnitt einer vier-zügigen Grundschule.

Zu Frage 2:

Zum Stichtag 19. September 2025 beträgt der Gesamt-bedarf an der Tami-Oelfken-Schule 995,60 Lehrerwochenstunden (LWS). Der tatsächlich vorhandene Personal-bestand umfasst 733 LWS.

Diese Lücke resultiert primär aus den hohen Ausfallzeiten fest angestellter Lehrkräfte auf Planstellen (u.a. durch kurz- und mittelfristige Erkrankungen, Mutter-schutz und Elternzeit). Der hieraus entstehende Vertretungsbedarf beläuft sich auf 210 LWS, wovon bisher 39 LWS durch Vertretungskräfte gedeckt werden konnten. 52,6 LWS entfallen auf unbesetzte Stellen. Die rechnerische Gesamtzahl der unbesetzten Stellen beträgt damit ca. 2 Vollzeitäquivalente (VZE). Die prozentuale Unterrichtsversorgung betrug zum Stichtag 78 %.

Zu Frage 3:

Die Tami-Oelfken-Schule arbeitet unbestritten unter herausfordernden Rahmenbedingungen. Die Schule steht insofern als prioritäre Bedarfsschule im Zentrum der zentralen Steuerung zur Sicherung der Unterrichts-versorgung. Positiv zu bewerten ist die Sicherstellung der Grundversorgung der Schule zu Beginn des Schul-jahres. Im weiteren Prozess muss kontinuierlich weiter an der Verbesserung der Situation gearbeitet werden.

Folgerichtig ist die Tami-Oelfken-Schule in das Startchancen-Programm integriert und erhält damit – ergänzend zu den landesseitig bereitgestellten Unterstützungen – gezielte Unterstützung aus dem Bund-Länder-Programm. Diese Förderarchitektur ist auf eine mehr-jährige, evidenzbasierte Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen ausgerichtet.

Anfrage 8: Oberneuland wächst, wächst die Schulinfrastruktur mit?
Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwieser, Simon Zeimke, Dr. Wiebke Winter
und Fraktion der CDU
vom 12. September 2025

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern ist im Zuge der Planungen des derzeit größten Wohnbauprojektes Bremens, dem Wohnpark Oberneuland (in Erweiterung des Wohn- und Büroparks Oberneuland), die hiermit einhergehende Notwendigkeit für zusätzliche wohnortnahe Schulplätze vom Senat von vornherein planerisch mitberücksichtigt?
2. Inwiefern ist die Einrichtung einer weiteren Grundschule im Stadtteil (beispielsweise im Bereich Wohn- und Büropark Oberneuland) bereits vom Senat vorgesehen, und wenn ja, bis wann soll dieser neue Standort effektiv für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zur Erweiterung der Oberschule Rockwinkel in Oberneuland, und in welchem Umfang soll die Kapazität dieser Schule erhöht werden, damit künftig alle Schülerinnen und Schüler aus Oberneuland einen Platz an einer wohnortnahen weiterführenden Schule erhalten?

Zu Frage 1:

Die Notwendigkeit zur Einrichtung von Schulplätzen wird aus der Bevölkerungsvorausberechnung abgeleitet, die die Wohnbauentwicklung berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in der Schulentwicklungsplanung der Senatorin für Kinder und Bildung eingearbeitet.

Im Rahmen des Planverfahrens zum Wohnpark Oberneuland wurden bisher Flächen für einen Grundschulstandort berücksichtigt.

Zu Frage 2:

In der Schulstandortplanung 2022 war der Neubau einer Grundschule für Oberneuland nicht vorgesehen. Nach letzten Informationen sollen im geplanten Wohnpark Oberneuland circa 725 Wohneinheiten voraussichtlich bis zum Jahr 2032 fertiggestellt sein. Die konkrete Planung und Errichtung eines weiteren Grundschulstandortes muss sich nach den langfristigen Bedarfen im Stadtteil ausrichten. Diese langfristigen Bedarfe werden aus der Bevölkerungsvorausberechnung abgeleitet. Für den Bau einer Grundschule würden ca. vier Jahre benötigt, sofern die Planungsvoraussetzungen bestehen.

Zu Frage 3:

In der Schulstandortplanung 2022 ist die Oberschule Rockwinkel mit einer Fünfzügigkeit ausgewiesen. Daneben ist die Einrichtung eines Klassenzugs für die Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung sowie der Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule vorgesehen. Die Fünfzügigkeit der Schule wird derzeit im Raumbestand dargestellt. Um die weiteren Ausbauziele darstellen zu können, ist ein Erweiterungsbau erforderlich. Im Rahmen der ersten Sondierungen zu dem Vorhaben wurde deutlich, dass eine Erweiterung aufgrund der Lage, der Zuwegung und der örtlichen Gegebenheiten mit erheblichen Aufwendungen verbunden wäre und eine wirtschaftliche Umsetzung bei laufendem Betrieb nicht darstellbar ist. In der zu erarbeitenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist der langfristige Bedarf in der Region für Oberschulkapazitäten abzuleiten. Entsprechend sind erforderliche Bedarfe an anderen Standorten im Planbezirk darzustellen.

Anfrage 9: Mangel an Kinderärzten – Mangel an Kinderschutz?

Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 16. September 2025

Wir fragen den Senat:

1. Welche Auswirkungen hat die angespannte kinderärztliche Versorgungslage im Bremer Stadtteil Gröpelingen auf die Vorsorgeuntersuchungen (sogenannte U-Untersuchungen) der dort lebenden Kinder und Jugendlichen? (Bitte weisen Sie dazu die aktuellen Teilnahme-/Untersuchungsquoten nach U1 bis J2 für diesen Stadtteil aus.)
2. Welche Defizite sind der „Einladenden Stelle“ beim Gesundheitsamt Bremen für die Untersuchungen U4 bis U9 hinsichtlich der Teilnahme-/Untersuchungsquoten für den Stadtteil Gröpelingen im Vergleich zu anderen Teilen der Stadt bekannt?
3. Durch welche Maßnahmen wird bei Nichtteilnahme an den Untersuchungen und damit bei Nichtkontrolle von Wachstum, Gewicht, Motorik, Sprache, sozialer Entwicklung und Impfungen durch das Gesundheitsamt im Interesse der Sicherung von Kindeswohl gehandelt?

Zu Frage 1:

Die Teilnahmequoten zu den U-Untersuchungen können durch die Daten der Schuleingangsuntersuchung auf Stadtteilebene abgebildet werden. Dort werden die Erziehungsberechtigten gebeten, das Vorsorgeheft vorzulegen. Es können daher nur Daten bis zur U9 kleinräumig dargestellt werden. Für den Einschulungs-jahrgang 2025 stellen sich die Teilnahmequoten für die U1 – U9 für den Stadtteil Gröpelingen wie folgt zusammen:

Insgesamt haben in Gröpelingen 480 Kinder an der Schuleingangsuntersuchung 2025 teilgenommen. Von 390 Kinder wurde das U-Heft vorgelegt. Für diese 390 Kinder lauten die Teilnahmequoten für die U1 – U9 wie folgt:

- U1: 93,8 %
- U2: 92,6 %
- U3: 92,1 %
- U4: 90,3 %
- U5: 91,0 %
- U6: 92,6 %
- U7: 92,1 %
- U7a: 93,1 %
- U8: 91,8 %
- U9: 90,8 %

Zu Frage 2:

Insgesamt betrachtet ist die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen stabil und auf einem hohen Niveau. Die Teilnahmequoten aus den vorgelegten Vorsorgeheften der Schuleingangsuntersuchung 2025 liegen für die U4 – U9 sowohl in Gröpelingen als auch im städtischen Durchschnitt bei über 90 %.

Wie bereits im letzten Landesgesundheitsbericht veröffentlicht, sind die Teilnahmequoten und der Anteil an vorgelegten Vorsorgeheften in Ortsteilen mit niedrigem Sozialindex geringer als in Ortsteilen mit hohem Sozial-index. Daher liegen auch die Teilnahmequoten in Gröpelingen leicht unter dem städtischen Durchschnitt. Die größte Abweichung zum städtischen Durchschnitt zeigt sich bei der U9. Sie liegt in Gröpelingen bei 90,8 % und in der Stadt Bremen bei 93,4 %.

Zu Frage 3:

Liegt der Einladenden Stelle des Gesundheitsamts Bremen sechs Wochen nach Ende des Untersuchungszeitraumes der Früherkennungsuntersuchung noch keine Rückmeldung vor, wird bei den Untersuchungen U6-U9 ein Trackingverfahren durchgeführt.

In der Stadtgemeinde Bremen versucht die Einladende Stelle, Kontakt mit den Sorgeberechtigten aufzunehmen. Sollte dies nicht möglich sein, versucht der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes Bremen die persönliche Kontaktaufnahme der entsprechenden Familie im häuslichen Umfeld. Hierbei wird eine subsidiäre Untersuchung im Gesundheitsamt Bremen angeboten. In 2024 hat das

Gesundheitsamt Bremen insgesamt 261 U-Untersuchungen subsidiär durchgeführt. In den ersten zwei Quartalen 2025 waren es insgesamt 132.

Ist die Kontaktaufnahme und das Angebot einer subsidiären Untersuchung durch das Gesundheitsamt Bremen erfolglos, wird das Jugendamt (Amt für soziale Dienste Bremen) durch die Einladende Stelle des Gesundheitsamtes Bremen über die Nichtteilnahme informiert.

Anfrage 10: Gesundheit Nord: Wie bewertet der Senat das Jahr ohne Geschäftsführung im Bereich Infrastruktur und Technologien?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 16. September 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die vergangenen zwölf Monate, in denen der städtische Klinikkonzern Gesundheit Nord ohne eigene Geschäftsführung für den Bereich Infrastruktur und Technologien geführt wurde?
2. Welche Änderungen gibt es in der Frequenz, Tiefe oder im Umfang der Berichterstattung an Senat und Aufsichtsrat seit der personellen Veränderung?
3. Welche zusätzlichen Kontroll- oder Aufsichtsmaßnahmen haben Senat und Aufsichtsrat, insbesondere in Bezug auf anstehende Bau- und Infrastrukturprojekte, ergriffen?

Zu Frage 1:

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Weggangs des zuständigen Geschäftsführers für Infrastruktur und Technologien Mitte letzten Jahres, wurden die Aufgaben von den zwei verbliebenen Geschäftsführerinnen der Gesundheit Nord übernommen. Im Rahmen der Überlegungen zur Stellennachbesetzung der vakanten Position wurde entschieden, die Geschäftsführung mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 auf zwei Personen zu begrenzen. Dafür wurden die Aufgabenbereiche in einem neuen Geschäftsverteilungsplan den beiden amtierenden Geschäftsführerinnen zugeordnet und verbindlich festgeschrieben. Der Geschäftsverteilungsplan wurde Ende Oktober 2024 vom Aufsichtsrat der Gesundheit Nord beschlossen.

Die übernommenen Verantwortungsbereiche, insbesondere die Steuerung der Restrukturierungsthemen, wurden seit dem Weggang des Geschäftsführers für den Bereich Infrastruktur und Technologien mit der erforderlichen Professionalität und Stringenz durch die beiden amtierenden Geschäftsführerinnen vorangetrieben.

Zu Frage 2:

Die Berichterstattung an den Senat und Aufsichtsrat läuft seit der personellen Veränderung unverändert mit derselben Frequenz, Tiefe und Konsequenz weiter. Dies umfasst zum einen die turnusmäßige quartalsweise Berichterstattung an den Aufsichtsrat über den Stand der Restrukturierung sowie die jährliche Berichterstattung an den Senat, zuletzt im Januar 2025. Zum anderen betrifft es darüberhinausgehende Berichte, wie etwa die jüngste Berichterstattung über die Entscheidungsunterlage Bau an Aufsichtsrat und Senat.

Zu Frage 3:

Der Senat und der Aufsichtsrat haben keine zusätzlichen Kontroll- oder Aufsichtsmaßnahmen etabliert, da der Geschäftsbereich Infrastruktur und Technologie weiterhin eine zuständige Geschäftsführung hat. Im Zuge der Neustrukturierung der Geschäftsverteilung wurden zudem auf der zweiten Führungsebene Geschäftsfelder zusammengefasst und Arbeitsprozesse effizienter gestaltet, wodurch die zweite Führungsebene insgesamt gestärkt wurde. Vor diesem Hintergrund waren zusätzliche Kontroll- oder Aufsichtsmaßnahmen nicht notwendig. Die Bau- und Infrastrukturprojekte werden nach wie vor intensiv und engmaschig von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der zuständigen Fachebene begleitet und konsequent kontrolliert.

Der Aufsichtsrat wird die organisatorische Neuaufstellung mit der Begrenzung auf zwei Geschäftsführerinnen Ende 2025 überprüfen. Sollte sich nach Auffassung des Aufsichtsrates das bestehende Modell nicht bewähren, werden konsequent weitere Schritte

geprüft – von einer weitergehenden organisatorischen Neuaufstellung oder zu alternativen Besetzungsmodellen.

Anfrage 11: Keine Pferderennen auf der Galopprennbahn und kein Pferdebrunnen II in der Sögestraße – was hat der Senat gegen Pferde?

**Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Theresa Gröninger, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 23. September 2025**

Diese Frage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Anfrage 12: Wie geht es weiter mit der Parkhausplanung am Klinikum Bremen-Mitte?

**Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 23. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Entscheidung hat die GeNo bezüglich der Zufahrtssituation zur Notaufnahme getroffen?
2. Welcher Gebäudeschnitt ergibt sich aus dieser Entscheidung?
3. Welche Folgen hat dies für die Gestaltung und die Kosten des Parkhauses sowie für die (potentielle) Stellplatzanzahl?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Der Umbau und die Erweiterung der Zentralen Notaufnahme sind ein zentraler Bestandteil der Um- und Erweiterungsbauten am Klinikum Bremen-Mitte. Im Zuge der Planungen für die gesamten Bauten am Klinikum Bremen Mitte hat sich die GeNo im März 2025 entschlossen, ein neues Konzept für die Prozesse und somit auch die baulichen Anforderungen in der Zentralen Notaufnahme zu verfolgen. Die Neukonzeption der Zentralen Notaufnahme und auch die gesamten geplanten Baumaßnahmen am Klinikum Bremen Mitte haben Auswirkungen auf die Verkehrswege rund um das Haus 1, in dem sich unter anderem die Zentrale Notaufnahme befindet. Das betrifft neben den Eingangsbereichen des Klinikums insbesondere auch die Zufahrten für Rettungswagen und Feuerwehr sowie den Übergang in das zukünftige Parkhaus.

Die endgültige Entscheidung bezüglich der Zufahrtssituation zur Zentralen Notaufnahme befindet sich aufgrund der Komplexität aktuell noch in den finalen Abstimmprozessen.

Leitende Prämisse ist dabei, die Funktionsfähigkeit des Klinikums Bremen-Mitte als Maximalversorger im Stadtgebiet jederzeit gewährleisten zu können, damit die Patientenversorgung rund um die Uhr sichergestellt ist. Sie muss auch mit diversen Akteuren wie der Feuerwehr, dem Bauressort, der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte GmbH und der BREPARK abgestimmt werden.

Aus den genannten Gründen können derzeit die Folgen für die Gestaltung und die Kosten des Parkhauses sowie für deren Stellplatzanzahl noch nicht benannt werden.

Anfrage 13: Welche Baustellenkoordination gibt es bei der Fernwärmetrasse in der Lindenstraße?

**Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 25. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Welchen genauen Zeitplan gibt es für die einzelnen Bauabschnitte beim Bau der Fernwärmetrasse in der Lindenstraße?

2. Wie und durch wen wurden die Anwohner und anliegenden Betriebe bislang im Hinblick auf die Baustellenkoordination einbezogen und informiert?

3. Welche Vorkehrungen wurden und werden getroffen, damit die angrenzenden Betriebe während der Bauarbeiten für Kunden und den Lieferverkehr zugänglich bleiben und ihre Geschäftsgrundlage erhalten bleibt?

Zu Frage 1:

Eine konkrete Planung zum Bau einer Fernwärmeverbindungsleitung in der Lindenstraße selbst (in Richtung Fährgrund) gibt es nach Aussage des Vorhabenträgers, der enercity Contracting Nord GmbH, aktuell nicht. Bekannt und abgestimmt ist der Bau einer Fernwärmeverbindungsleitung durch enercity Contracting Nord GmbH in folgenden zwei Abschnitten:

1. auf der Landrat-Christians-Straße (Am Forst bis Margaretenallee/ Höhe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und
2. auf der Wohldstraße (zwischen Landrat-Christians-Straße und Parkplatzzufahrt des Klinikum Bremen-Nord).

Die Umleitungen laufen hier über die Straße Zur Westpier/ Am Werfttor bis zur Lindenstraße. Der erste Abschnitt soll nach aktuellem Stand zum 5. Januar 2026 fertiggestellt und der zweite Abschnitt bis 4. Februar 2026 abgeschlossen werden. In beiden Abschnitten sind neben den anliegenden Grünanlagen, insbesondere im Abschnitt 1 Anlieger betroffen. Die Ausbauabschnitte der Fernwärme wurden hier so geplant, dass die Zufahrten über die Straße Am Forst und Margaretenallee für die Dauer des Eingriffes freigehalten werden.

Zu Frage 2:

Eine direkte und frühzeitige Anliegerinformation und ggfs. Beteiligung obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Vorhabenträger des baulichen Eingriffes im Rahmen der Bauablaufplanung. Der Vorhabenträger kann diese Aufgabe aber auch dem ausführenden Unternehmen übertragen. Das ausführende Unternehmen muss sich die geplante Baustelle durch eine verkehrsrechtliche Anordnung genehmigen lassen.

Die Baustellenkoordination bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ist als Stelle zwischen den Vorhabenträgern des Straßen- und Leitungsbaus sowie der Straßenverkehrsbehörde angesiedelt und vermittelt im Rahmen ihrer Zuständigkeit, sobald sie Wechselwirkungen unter den Baumaßnahmen unterschiedlicher Akteure mit Bezug auf Beeinträchtigungen von Abläufen aller Verkehrsarten auf Straßen des Vorbehaltsnetzes sowie bei Straßen mit ÖPNV-Nutzung erkennt.

Zu Frage 3:

Bei dem Vorhaben Bau einer Fernwärmeverbindungsleitung von der Straße Am Westpier kommend in Richtung Osten über die Landrat-Christians-Straße / Lindenstraße bis zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bzw. in Richtung Norden über die Wohldstraße bis zum Klinikum Bremen-Nord sind keine gewerblichen Zielverkehre betroffen, da dort keine Gewerbe ansässig ist. Die Durchgangsverkehre werden umgeleitet.

Anfrage 14: Auswirkungen der Schließung des DRK-Begegnungszentrums im Bremer Stadtteil Schwachhausen für dort lebende Seniorinnen und Senioren
Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 30. September 2025

Wir fragen den Senat:

1. Zu welchen Einschränkungen von Angeboten für im Stadtteil Schwachhausen lebende Seniorinnen und Senioren wird die vom DRK und Sozialressort geplante Schließung des Begegnungszentrums in der Wachmannstraße führen?
2. Welche konkreten Angebote können mit dem geplanten Umzug des DRK-Begegnungszentrums in die Überseestadt dort nicht realisiert werden?
3. Ist angedacht, dass das Begegnungszentrum Sparer Dank oder Kirchengemeinden im Stadtteil Schwachhausen als alternative Anbieter für wegfallende Angebote des DRK-Begegnungszentrums in Frage kommen sollen?

Zu Frage 1:

Hintergrund der Schließung des Begegnungszentrums in der Wachmannstraße ist der Umzug des DRK in einen Neubau in der Überseestadt, der mit einer Aufgabe der bisherigen Immobilie verbunden ist. Der Umzug ist für Februar 2026 vorgesehen.

Da sich in der Nähe des DRK-Begegnungszentrums in der Wachmannstraße zwei weitere von SASJI geförderte Begegnungszentren sowie das Seniorenbüro befinden, wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Angebote an andere Orte verlagert wird bzw. die Nutzer:innen andere bestehende Angebote annehmen könnten. Die entsprechenden Gespräche und Planungen finden aktuell statt.

Zu Frage 2:

In Walle befindet sich derzeit das Begegnungszentrum des DRK im Haferkamp. Der Treffpunkt bietet ein vielfältiges Programm, das auf große Nachfrage stößt. Aufgrund seiner Lage mitten in einem Wohngebiet und der guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist er für viele Menschen bequem erreichbar. Aus diesem Grund ist nicht geplant, am nicht weit entfernt gelegenen neuen Standort in der vorderen Überseestadt ein weiteres Begegnungszentrum zu errichten. Die neuen Räumlichkeiten können aber als Ausweichoption für das Begegnungszentrum Haferkamp bei Bedarf genutzt werden. Zudem wird geprüft, ob einzelne Gruppen aus der Wachmannstraße – deren Teilnehmende ggf. keine Wohnortnähe benötigen – ebenfalls in den neuen Standort übergehen wollen.

Zu Frage 3:

Entsprechende Überlegungen bestehen. Zudem bietet das Seniorenbüro Bremen an der Hochstraße Räume und ist mit seinem Angebot offen für neue Besucher:innen. Mit dem Begegnungszentrum LAB, Lange Aktiv bleiben e.V. an der Hoppenbank werden hierzu ebenfalls Gespräche geführt.

Anfrage 15: Heizungsausfall bei Senioren-Wohnanlage in Hemelingen- was tun LEG und Stadt?

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion

Die Linke

vom 30. September 2025

Wir fragen den Senat:

1. Hat die Eigentümerin der Wohnanlage in der Drillstraße 30 bis 68 in Hemelingen, der Aktienkonzern LEG, dessen Anteilseigner unter anderem BlackRock ist, nach Ansicht des Senats auf den Ausfall der Heizung und Warmwasserversorgung angemessen reagiert, zum Beispiel durch rasche Behebung durch Installateur:innen, Bereitstellung von mobilen elektrischen Heizlüftern, Mietminderung etc.?
2. Auf welchem Wege wurden die Behörden darüber informiert?
3. Wie haben die Behörden reagiert, mit welchen Auflagen, Kontaktaufnahme zur LEG, Vor-Ort-Besuch der sehr betagten und oft kranken Bewohner:innen, Prüfung der Ersatzvornahme beziehungsweise Ersatzunterbringung etc.?

Zu Frage 1

Nach Auskunft der LEG ist ein Dienstleister der LEG am 30. September 2025 vor Ort gewesen, um zu überprüfen, ob die Wärmeverteilung funktioniert. Dies ist seitens einer Mieterin gegenüber der Wohnungsaufsicht bestätigt worden.

Zu Frage 2

Die Behörden sind durch die Medienberichterstattung auf die Thematik aufmerksam geworden. Die Wohnungsaufsicht ist von den Mieterinnen und Mietern der Senioren-Wohnanlage bisher nicht kontaktiert worden.

Zu Frage 3

Am 30. September 2025 wurde die Örtlichkeit durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes aufgesucht. Gespräche mit einer zufälligen Auswahl an Mieterinnen und Mieter ergaben ein gemischtes Bild: Eine seit drei Jahren in der Senioren-Wohnanlage wohnhafte Mieterin beklagte wiederkehrende Probleme mit Heizung und Warmwasser. Ein anderer langjähriger Mieter gab dagegen keinerlei Probleme mit Heizung oder Warmwasser an, sein Nachbar hätte aber immer wieder nicht ausreichend Warmwasser. Ein Gespräch mit der LEG hat ergeben, dass die Feuerstätten (fünf Heizungsanlagen für die gesamte Anlage) per Vertrag seit 2005 bis 2030 von der swb Services GmbH betrieben werden, die auch verantwortlich für die Bereitstellung von Wärme ist. Alle Mieterinnen und Mieter haben daher einen Vertrag mit der swb Services GmbH. Die Verteilung der Wärme wiederum fällt in die Zuständigkeit der LEG. Nach Auskunft der LEG seien die aktuellen Probleme weder der LEG noch der swb Services GmbH bekannt.

Zwischen der LEG und dem Ordnungsamt wurde verabredet, dass die LEG alle Mieterinnen und Mieter per Anschreiben und mittels Aushängen in den Wohnanlagen darauf hinweist, bei Ausfall der Wärmeerzeugung die swb Services GmbH als verantwortliche Betreiberin zu kontaktieren. Das Ordnungsamt hat die swb Services GmbH noch nicht für eine Stellungnahme erreichen können; dies wird weiterhin versucht, um ein vollständiges Gesamtbild der Situation zu erhalten.

Jedenfalls nach derzeitigem Stand scheint die Medienberichterstattung die Situation nicht vollständig wiederzugeben.